

Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis Landshut

Gremium:	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	01.07.2021	Stadt Landshut, den	10.06.2021
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Große, Victoria

Vormerkung:

Stadt und Landkreis Landshut sind jeweils auf dem eigenen Hoheitsgebiet gemäß der europäischen VO (EG) Nr. 1370/2007 und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Der Landshuter Verkehrsverbund (LAVV) nimmt die Aufgabe der zentralen Steuerungsfunktion während Entwicklung des Nahverkehrsplans (NVP) wahr. Auftragnehmer für die Erstellung des neuen Nahverkehrsplans ist PTV Transport Consulting GmbH.

Die Neuaufstellung eines gemeinsamen Nahverkehrsplans dient u. a. dazu, die Organisation und Struktur des ÖPNV im Stadtgebiet und im LAVV-Gebiet aufeinander abzustimmen und die Grundlagen zur Weiterentwicklung zu einem vollwertigen Verkehrsverbund zu ermöglichen. Die zentrale Bedeutung des gemeinsamen NVP liegt grundsätzlich darin, Möglichkeiten und Konzepte aufzuzeigen, wie eine deutliche Verbesserung des Angebotes sowohl in qualitativer als auch quantitativer Form erreicht werden kann. Insbesondere die Verbindungen zwischen Landkreis und Stadt sollen über die Schülerverkehre hinaus, alltagstauglich verbessert werden. Die übergeordneten Zielsetzungen der Aufgabenträger zur Ausrichtung der zukünftigen ÖPNV-Entwicklung (Anlage 2) geben dabei eine grundlegende Richtungsweisung vor. Sie bilden einerseits die Grundlage für das derzeit in Aufstellung befindliche Anforderungsprofil an das zukünftige ÖPNV-Angebot (sog. Rahmenkonzept des NVP). Andererseits bieten die Zielsetzungen einen Orientierungsrahmen, der sich im weiteren Verlauf der Maßnahmenplanung, an den verfügbaren finanziellen Mitteln, an betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für den städtischen ÖPNV und an einer schrittweisen Umsetzbarkeit (z.B. vollständige Barrierefreiheit) messen lassen muss.

Eine wesentliche Zielsetzung des NVP für das Stadtgebiet ist die zielgerichtete Angebotsverbesserung dort, wo nennenswerte Potenziale für den ÖPNV gewonnen werden können und wo auch höhere Erlösverbesserungen erzielt werden können (z.B. Taktverdichtung auf stark nachgefragten Linien). Sie basiert auf der Forderung des Bürgerentscheids „Mehr ÖPNV – gut gegen Stau“ vom September 2017 für den Ausbau des ÖPNV in Landshut.

Für Stadt und Landkreis werden innovative Lösungen wie z.B. On-Demand-Verkehre, Quartiersverkehre und multimodale Schnittstellen geprüft. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind dabei zu beachten.

Weiteres wesentliches Leitziel ist eine deutliche Erhöhung der Fahrgastzahlen: Spürbarer Anstieg der regulären Fahrgäste (Beförderungsfälle, ausgenommen Schüler) bis zum Prognosejahr 2035: 50 % höher als die allgemeine Bevölkerungsentwicklung (Basisjahr 2019), jedoch mindestens 1 % pro Jahr.

Der Gutachter PTV betont, dass auch bei zielgerichteten Angebotsverbesserungen mit höheren jährlichen Aufwendungen für den ÖPNV zu rechnen ist, da sich diese erfahrungsgemäß nicht unmittelbar in gleich hohe Fahrgastzuwächse auswirken (Anlage 1). Demnach sind die Mittel für die aus den Maßnahmen des NVP entstehende finanzielle Unterdeckung aus den ÖPNV-Haushalten der Aufgabenträger bereitzustellen.

Abgeleitet von der Analyse des heutigen ÖPNV-Angebots und der Nachfrage, der Raumstrukturen und der zu erwarteten Entwicklungen werden im Anforderungsprofil gleichwertige qualitative und quantitative Mindestanforderungen (z.B. Bedienungshäufigkeit, Haltestellenausstattung und Barrierefreiheit etc.) zu angestrebten ÖPNV-Standards definiert. Dieser Katalog stellt einen verbindlichen Rahmen für die künftige Ausgestaltung des ÖPNV dar. Er dient als Grundlage für die Schwachstellenanalyse und die abgeleiteten konkreten Maßnahmenvorschläge. Das Anforderungsprofil muss eine hohe Qualität sicherstellen und wirtschaftlich vertretbar sein. Dies befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Beschlussvorschlag:

- 1) Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
- 2) Der Stadtrat nimmt den Sachstand des Gutachters vom 10.06.2021 und den Entwurf der Zielsetzungen für den gemeinsamen Nahverkehrsplan vom 15.06.2021 zur Kenntnis.
- 3) Vorberatend empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, die Verwaltung zu beauftragen, angesichts der angespannten Haushaltslage nur zielgerichtete Maßnahmen der Nahverkehrsplanung zur Angebotsverbesserung zu erarbeiten, die eine mögliche entstehende jährliche Unterdeckung von maximal 750.000 Euro nicht überschreitet. Die Mittel sind vom Aufgabenträger zu tragen und im ÖPNV-Haushalt bereitzustellen.

Anlagen:

Anlage 1 - Sachstand Gutachter Nahverkehrsplan vom 10.06.2021

Anlage 2 - Entwurf Zielsetzungen der Aufgabenträger Stadt und Landkreis Landshut für NVP vom 15.06.2021